

Allgemeine Geschäftsbedingungen 4K Personalberatung GmbH & Co. KG

Erteilt der Auftraggeber der 4K PERSONALBERATUNG GmbH & Co. KG (nachfolgend: 4K PERSONAL) den Auftrag zur Personalsuche, so gelten diese Geschäftsbedingungen als vereinbart. Gleiches gilt im Falle der Abfrage einer Person aus der Bewerberdatenbank der 4K PERSONAL oder bei Nutzung der von uns überlassenen Bewerbungsunterlagen.

Anforderungen und Vertraulichkeit

Die Anforderungen an den Bewerbungskandidaten werden durch den Auftraggeber festgelegt und der 4K PERSONAL übergeben oder sind auf eine vom Auftraggeber geschaltete oder genehmigte Stellenanzeige bezogen. Die 4K PERSONAL und der Auftraggeber verpflichten sich zu absolut vertraulicher Behandlung der ausgetauschten Informationen im Rahmen des BDSG aus 2018. Die Weitergabe von Informationen an Dritte ist unzulässig. Sollte aufgrund einer Weitergabe von Informationen durch den Auftraggeber an Dritte zwischen dem Bewerber und einem Dritten ein Vertrag geschlossen werden, so schuldet der Auftraggeber der 4K PERSONAL das Vermittlungshonorar.

Höhe und Fälligkeit der Vergütung

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart oder per E-Mail angeboten oder rahmenvertraglich vereinbart, gilt nachfolgende Honorarvereinbarung. Für die erfolgreiche Vermittlung einer/eines Bewerberin/Bewerbers (Abschluss des Arbeitsvertrages oder einer arbeitsvertragsähnlichen Vereinbarung) erhält die 4K PERSONAL das vereinbarte Honorar, mindestens jedoch 2,5/12 des zwischen Auftraggeber und der/dem Bewerberin/Bewerber vereinbarten Bruttojahresgehaltes (inklusive Sonderleistungen, also etwa: das freiwillige 13. und 14. Monatsgehalt, Provisionen, Erfolgsbeteiligungen, Gratifikationen, vermögenswirksame Leistungen, Direktversicherungen, Fahrgeld sowie sämtliche Zusatzleistungen mit geldwertem Vorteil).

Alle Honorare und Auslagen verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. 70% des Honorars werden fällig bei Zustandekommen des Arbeitsvertrages, der Rest nach 3 Monaten Lauf des Anstellungsverhältnisses. Rechnungsbeträge können nach gesonderter Erteilung einer Einzugsermächtigung auch per Lastschriftverfahren zum Fälligkeitstermin eingezogen werden. Kommen infolge eines Personalvermittlungsauftrages binnen 12 Monaten nach Kandidatenprofilübermittlung ein oder mehrere Arbeitsverhältnisse zustande, entsteht dieser Honoraranspruch für jedes einzelne Arbeitsverhältnis.

Kommt zwischen einem vom Auftraggeber wirtschaftlich beherrschten Betrieb oder einem geschäftlich mit ihm verbundenen Unternehmen auf der einen Seite und dem vorgeschlagenen Bewerber binnen 12 Monaten nach Kandidatenprofilübermittlung an den Auftraggeber ein Arbeitsvertrag zustande, schuldet der Auftraggeber Honorarzahung gegenüber der 4K PERSONAL wie bei Einstellung im eigenen Betrieb, und er hat der 4K PERSONAL unverzüglich durch Übersendung eines Scan von diesem Vertragsabschluss Mitteilung zu machen. Dem Auftraggeber ist nachgelassen, gegenüber der 4K PERSONAL den Nachweis zu führen, dass die Kenntnis weder direkt noch indirekt durch ihn vermittelt wurde, um sich von dieser Verbindlichkeit zu befreien.

Die Höhe des Honorars bleibt im Falle einer Kündigung des vermittelten Arbeitsvertrags (sei es von Arbeitgeber- sei es von Arbeitnehmerseite) unberührt - soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

Sollte allerdings der von uns vermittelte Arbeitsvertrag von dem Auftraggeber innerhalb der ersten drei Monate aus wichtigem Grund gekündigt und mit erneuter Personalsuche wiederum 4K PERSONAL beauftragt werden, so beträgt das Honorar für diese wiederholte Suche nur 1/12 des zwischen Auftraggeber und der/dem neuen Bewerberin/Bewerber (inklusive Sonderleistungen) vereinbarten Bruttojahresgehaltes. Die Vergütung für vom Einstell-Erfolg nicht abhängige Dienstleistungen oder Leistungsteile - sowie der Ersatz von Auslagen hierfür - wird mit Abrechnung fällig. Vereinbarte Vergütungen für nicht vom Einstell-Erfolg abhängige, gesondert festgelegte Leistungsteile sind auch dann fällig, wenn keine Einstellung des von der 4K PERSONAL vorgestellten Bewerbungskandidaten beim Auftraggeber erfolgt.

Vorangegangene Direktbewerbung

Sollte dem Auftraggeber ein von uns benannter Kandidat schon aufgrund einer dort binnen zweier vorangegangener Monate erfolgten Direktbewerbung bekannt sein, so verpflichtet sich der Auftraggeber, dies der 4K PERSONAL innerhalb von 2 Arbeitstagen mitzuteilen und nachzuweisen. Wird der Vermittlungsauftrag vom Auftraggeber dennoch aufrechterhalten und kommt es zwischen dem Bewerber und dem Auftraggeber zum Arbeitsvertrag oder arbeitsvertragsähnlichen Vereinbarungen, schuldet der Auftraggeber der 4K PERSONAL das Vermittlungshonorar in vollem Umfang.

Auftragskündigung

Ein zwischen dem Auftraggeber und der 4K PERSONAL geschlossener Vertrag (geschlossen in schriftlicher Form oder durch die Übermittlung per Mail oder telefonisch durch Übermittlung der Kandidatendaten – Name und Kontaktdaten) zur Personalvermittlung kann von jeder Partei mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag vom Auftraggeber gelöst, werden ihm die der 4K PERSONAL bis dahin entstandenen Auslagen (Anzeigenschaltung, Zeitlicher Aufwand, Sonstiges) berechnet. Davon unberührt bleiben etwaige Ansprüche der 4K PERSONAL wegen Zustandekommens eines Arbeitsvertrages binnen 12 Monaten nach Kandidatenprofilübermittlung.

Rückgabe von Unterlagen und Löschung von Personaldaten

Soweit zwischen dem Auftraggeber und einem von der 4K PERSONAL vorgeschlagenen Bewerber kein Vertrag zustande kommt, verpflichtet sich der Auftraggeber zu vollständiger Rückgabe der ihm hierzu überlassenen Unterlagen und zu sofortiger Löschung derselben sowie von Personaldaten und -informationen, soweit diese elektronisch gespeichert wurden im Sinne des BDSG mit den Änderungen aus 2018.

Haftung

Die 4K PERSONAL übernimmt keine Haftung für aus dem Arbeitsverhältnis mit den/dem Kandidaten entstehende Schäden, es sei denn diese rühren aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der 4K PERSONAL und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen her oder aus einer von diesen (4K PERSONAL und/oder ihren Erfüllungsgehilfen) zumindest fahrlässig begangenen Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit.

Geltung, Leistungsort und Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen gelten bis zur Vereinbarung neuer Geschäftsbedingungen auch für zukünftig zwischen der 4K PERSONAL und dem Auftraggeber zustande kommende Auftragsverhältnisse, Ergänzungen und Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur insoweit wirksam, als die ausdrücklich einzelvertraglich vereinbarten Konditionen/Bedingungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen. Leistungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis und/oder dessen Anbahnung entstehende Streitigkeiten ist Hamburg, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt ausdrücklich auch für Streitigkeiten in Urkunden-, Wechsel und Scheckverfahren

Hamburg September 2017

/2